

Vorlage Nr. 101.18.883

10. April 2018
1 von 2

Konsequenzen aus einem Stopp der Kulturhauptstadtbewerbung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Kosten sind durch die Vorbereitung und Entscheidungsfindung der Bewerbung seit der ersten Idee bis heute für die Stadt Kassel entstanden?
2. Welche Kosten werden durch vertragliche Verpflichtungen, getätigte Bestellungen und angeforderte Dienstleistungen ab heute noch entstehen?
3. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für Berater und zusätzliche Stellen insgesamt bis zum jeweiligen Vertragsende?
4. Welche Personal- und Beraterkosten werden in diesem Jahr auch bei Beendigung der Bewerbungsplanung noch anfallen?
5. Der Magistrat hat die Kosten für die Bewerbung mit 2 Millionen Euro von 2016-2020 und die der Durchführung mit 75 Millionen Euro beziffert, das entspricht bei 365 Veranstaltungstagen etwa den doppelten Kosten einer documenta mit 100 Tagen. Wie viele Besucherinnen und Besucher haben Kulturhauptstädte vergleichbarer Größe bisher gehabt?
6. Mit welchen Mehreinnahmen durch Übernachtungen hätte Kassel – analog den Werten der documenta – rechnen können?
7. Der Magistrat hat 200 Millionen Euro für Investitionen bei einer erfolgreichen Bewerbung angesetzt und als Ablehnungsgrund der Bewerbung notiert. Für was wären diese 200 Millionen Euro notwendig gewesen?

8. Wie viele Millionen dieses Betrages wird der Magistrat bis 2025 auch ohne die Bewerbung in die Kasseler Kultur investieren wollen/müssen, z.B. für die räumliche Verbesserung der freien Szene und andere in der Ablehnung genannten Projekte?
9. Wann haben die Dezernenten die Entscheidung für einen Ausstieg aus der Bewerbungsvorbereitung gefällt?
10. Wurden nach dieser Entscheidung noch Veranstaltung im Rahmen der Bewerbungsvorbereitung durchgeführt, wie z.B. „Kulturhauptstadtbewerbung on tour“, Workshops, Sitzungen des Beirates, des Kulturausschusses, der Kulturkommission oder anderen mit dem Thema beschäftigter Gremien und welche Rolle spielte dort das Thema?
11. Hat der Magistrat die Einschätzung, dass der Verzicht Kassels auf die Bewerbung angesichts der Debatte um den Ankauf von documenta-Kunstwerken und der Budgetüberziehungen der documenta sowie dem Wechsel im Fridericianum dem Kulturstandort zu diesem Zeitpunkt nicht zusätzlich schaden könnte?
12. Welchen Sinn ergibt die Bürgerversammlung, zu der für den 27.4.2018 eingeladen wird, um die Ablehnung der hauptamtlichen Dezernenten einer Kulturhauptstadtbewerbung zu diskutieren vor dem Hintergrund dieser vorweggenommenen Entscheidung?
13. Hätte die Stadt Kassel bei einer positiven Entscheidung für eine Bewerbung durch die Stadtverordnetenversammlung und in der Bürgerversammlung nach dem negativen Votum des hauptamtlichen Magistrates überhaupt noch eine Chance bei einer Bewerbung?
14. Warum wurde so eine Bürgerversammlung nicht als Methode der Bürgerbeteiligung vor der Entscheidung der Dezernenten einberufen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender